

**Gliederung  
für die mündliche Verhandlung  
des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts  
am 24. Mai 2023**

- A. Einführende Stellungnahmen (je 5-10 Minuten)
- B. Zulässigkeit
- C. Begründetheit
  - I. Art. 103 Abs. 3 GG
    - 1. Dogmatische Struktur
      - Abwägungsfestes Verbot mit „Grenzkorrektur“
      - Unterscheidung zwischen Kern- und Randbereich
      - Abwägungsfähiges Grundrecht
    - 2. Bestimmung des Schutzgehalts
      - Wiederaufnahmeregelungen des Gesetzgebers zuungunsten des Verurteilten/Freigesprochenen
      - Mehrfachverfolgungsverbot
        - Auch nach Freispruch
    - 3. Mögliche Abwägung
      - Dem Schutz des Freigesprochenen gegenüberstehende Verfassungsgüter:
        - Materielle Gerechtigkeit
        - Rechte der Angehörigen
        - Staatlicher Strafanspruch
      - Einschränkungen der Wiederaufnahme aufgrund neuer Tatsachen oder Beweismittel
        - Beschränkung auf Mord/unverjährbare Delikte
        - „Dringende Gründe“
        - Beschränkung auf bestimmte Nova
        - Zeitliche Grenzen
    - 4. Subsumtion des § 362 Nr. 5 StPO
  - II. Rückwirkungsverbot
    - 1. Rückwirkende Anwendbarkeit des § 362 Nr. 5 StPO
    - 2. Maßstäbe
    - 3. Subsumtion
- D. Rechtsfolgen
- E. Abschließende Stellungnahmen